



## Preisblatt zum Stromliefervertrag **Ersatzversorgung Wärme**

Für Wärmepumpen und Direktheizungen mit Zweitarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung aufgrund Kündigung des Netznutzungs- oder Bilanzkreisvertrages des Vorlieferanten im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

### 1. Preise, Preisbestandteile und Entgelte für den Messstellenbetrieb (Preisstand 1. Oktober 2022)

#### 1.1 Preise

<b>Verbrauchspreis HT brutto*</b>	<b>84,03</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchspreis NT brutto*</b>	<b>84,03</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis brutto*<sup>1)</sup></b>	<b>96,18</b>	<b>Euro/Jahr</b>
*inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	8,01	Euro/Monat

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

<sup>1)</sup> Die Höhe des Grundpreises brutto pro Jahr hängt von der Art der Messeinrichtung ab.

#### 1.2 Preisbestandteile

##### **Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb:**

Energie-Verbrauchspreis HT	65,318	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis NT	65,318	Cent/kWh
Energie-Grundpreis	57,13	Euro/Jahr

##### **Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb:**

Netzentgelt-Arbeitspreis	1,900	Cent/kWh
Entgelt für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) <sup>2)</sup>	23,69	Euro/Jahr

##### **Staatliche Abgaben und Steuern sowie Umlagen für die Energiewende:**

Umsatzsteuer Grundpreis	15,36	Euro/Jahr
Umsatzsteuer Verbrauchspreis HT	13,417	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis NT	13,417	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,110	Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000	Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437	Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003	Cent/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG	0,419	Cent/kWh
Wasserstoff-Umlage nach § 118 Absatz 6 EnWG (ab 2023)	0,000	Cent/kWh

<sup>2)</sup> Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers ([www.uewm.de](http://www.uewm.de)). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### 1.3 Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Entnahme ohne Leistungsmessung

#### Leistungen für konventionelle Messeinrichtungen

Entnahme- und Einspeisestelle / Jahr	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Eintarifzähler in Niederspannung	10,36	12,33
Zweitarifzähler in Niederspannung	23,69	28,19
Zuschlag für Messwandler	24,95	29,69

#### Leistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Moderne Messeinrichtung in der Niederspannung	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Letztverbraucher und Anlagenbetreiber	16,50	19,64

Intelligente Messsysteme	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Stromverbrauch von (kWh/Jahr)		
> 100.000	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 50.000 bis 100.000	168,07	200,00
> 20.000 bis 50.000	142,86	170,00
> 10.000 bis 20.000	109,24	130,00
> 6.000 bis 10.000	84,03	100,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03	100,00

Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von (kW)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 30 bis 100	168,07	200,00
> 15 bis 30	109,24	130,00
> 7 bis 15	84,03	100,00

Moderne Messeinrichtung / intelligente Messsysteme	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Wandler in Niederspannung	18,08	21,50
Tarifschaltgerät/Funkrundsteuerempfänger	12,44	14,80

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.